



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds II – Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige
(Kap. 03 12 TG 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 531 58 (Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation) von 218,0 Tsd. Euro um 213,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 534 58 (Vergabe von Aufträgen) von 250,0 Tsd. Euro um 240,0 Tsd. Euro auf 10,0 Tsd. Euro reduziert. Der Haushaltsvermerk des Titels wird gestrichen.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 537 58 (Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise) von 72,0 Tsd. Euro um 72,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 58 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen) von 4.810,0 Tsd. Euro um 4.700,0 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Im Zuge der durch die Bundesregierung verursachten Grenzöffnung bereits ab Herbst 2015, außerdem durch die Aufnahme von Flüchtlinge aus der Ukraine ab 2022, stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein.

Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit mehreren Haushaltstiteln, um die dort eingestellten Mittel zu reduzieren und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern zu verwenden. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe und außerdem auch die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortdauernd weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte (gem. Art 16a GG) anerkannt

werden, wird der Ansatz in diesem Titel entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber echten Asylberechtigten nach.